



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 6 - V - 3 7 - 0 0 0 2
 (Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: **Änderungssatzung Rettungsdienstgebühr**
Anlage/n siehe Seite 3

Dezernat(e) I

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Gericht

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 5.446.609,89
 in %: 9,7

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

	X	2017	Erwartete Mehreinnahme RD-Gebühr			ca. 200 Tsd. Euro	102695	511000	Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren
Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Deckung der Aufwendungen für die Vermittlung von Krankentransporten und Notfallversorgungseinsätzen an die Hilfsorganisationen durch die zentrale Leitstelle wird eine Gebühr erhoben. Die letzte Änderungssatzung wurde 2014 verabschiedet. Eine Anpassung der Satzung ist regelmäßig notwendig, um den steigenden Einsatzzahlen sowie Veränderungen hinsichtlich der Kosten als auch organisatorischen Veränderungen gerecht zu werden.

Anlagen:

1. Änderungssatzung
2. Gebührenberechnung

C Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenberechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Wiesbaden (Rettungsdienstgebührensatzung) wird beschlossen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Zentrale Leitstelle der Feuerwehr Wiesbaden erhebt für die Vermittlung von Aufträgen an die Hilfsorganisationen im Bereich Notfallversorgung und Krankentransport die sogenannte Rettungsdienstgebühr.

Die ab dem Inkrafttreten der Änderungssatzung zu erhebende Gebühr für jeden erteilten Einsatzauftrag erhöht sich von 57,71 EUR um 4,82 EUR auf eine Gebühr von 62,53 EUR.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Zahl der abrechnungsfähigen Einsätze ist im Vergleich 2011 - 2015 um rund 5.400 gestiegen. Diese Steigerung um rund 15 % wirkt sich auf den personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwand in Bezug auf die Zentrale Leitstelle aus. Eine aktuelle Gebührenkalkulation ist daher zur Refinanzierung der entstehenden Kosten unerlässlich.

Das Hessische Rettungsdienstgesetz (HRDG) sieht seit 2011 eine jährliche Erstattung von Kosten der Zentralen Leitstelle in Höhe von 0,20 € pro Einwohner vor (§ 8 Abs. 2 HRDG). Das sind 55.560 € pro Jahr. Diese Erstattung erhält die Landeshauptstadt Wiesbaden als Trägerin des Rettungsdienstes vom Land Hessen.

Darüber hinaus kann die Leitstelle gemäß § 9 HRDG in Verbindung mit § 10 Kommunales Abgabengesetz (KAG) Benutzungsgebühren erheben. Alle Kosten der Einrichtung sind in die Gebührenbemessung einzubeziehen und auf die Gebührenpflichtigen umzulegen. Eine Gebührenberechnung erfolgte zuletzt im Jahr 2014. Seitdem haben sich Veränderungen in Bezug auf die Einsatzzahlen, die Aufwendungen und die organisatorischen Strukturen ergeben.

Durch die Gebührenerhöhung werden künftig höhere Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren erzielt. Allerdings wird keine hundertprozentige Kostendeckung der seit Jahren erhöhten Aufwendungen erreicht, da eine zu hohe Gebühr auf Widerstand bei den Krankenkassen stoßen wird. In den vergangenen Jahren wurden die nicht gebührenfinanzierten Aufwendungen durch das jeweilige Dezernat kompensiert. Dies erfolgt auch weiterhin, allerdings in einem im Vergleich geringeren Umfang. Im Laufe der nächsten Jahre erfolgt eine weitere schrittweise Anpassung der Gebühr.

Erläuterungen zur Berechnung gemäß Anlage 1:

Gemäß der Leitlinie zur Personalkostenkalkulation 2015, die durch das Personal- und Organisationsamt herausgegeben wurde, setzen sich die Kosten eines Arbeitsplatzes aus den Komponenten Personalkosten, Sachkosten eines Arbeitsplatzes sowie den verwaltungsweiten und fachbereichsinternen Gemeinkosten zusammen.

Die in der Anlage dargestellte Gebührenberechnung basiert soweit wie möglich auf der Leitlinie und wird nur um Positionen ergänzt, die in der Leitlinie nicht enthalten sind.

Zeilen 1 bis 3: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Um einen 24-Stunden-Betrieb ganzjährig zu gewährleisten, werden in der Zentralen Leitstelle 17 Einsatzbearbeiter in den Besoldungsgruppen A9 mD bzw. A9 mD mZ sowie drei Schichtleiter in der Besoldungsgruppe A10 gD eingesetzt.

Außerdem werden insgesamt 4,1 Stellen des Sachgebietes Einsatzplanung mit Aufgaben der Leitstelle betraut (u.a. Administration, Organisation). Diese Stellen errechnen sich aus den jeweiligen Stellenanteilen von acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebietes und der Abteilungsleitung.

Des Weiteren wurde der Feuerwehr per Organisationsverfügung das Sachgebiet Rettungswesen und medizinische Gefahrenabwehr mit insgesamt zwei Stellen zugeordnet. Eine Stelle enthält eine Verbrauchssperre, da hierfür ein Kollege der HSK, der die Aufgaben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst wahrnimmt, gestellt ist. Die Kosten werden als Sachkosten in Zeile 15 abgebildet.

Außerdem wurde eine weitere Mitarbeiterin der HSK dem Sachgebiet per Arbeitnehmerüberlassungsvertrag zur Verfügung gestellt. Dies begründet sich mit stark gestiegenen Zahlen der abrechnungsfähigen Einsätze, die sich auf den personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwand in Bezug auf das Sachgebiet auswirken. Die aktuellen Kosten der Überlassung sind als Sachkosten in Zeile 16 abgebildet.

Die aufgeführten Personalkosten der Zeilen 1 bis 3 wurden aus der Leitlinie Personalkostenkalkulation 2015 in Form des entsprechenden Durchschnittsarbeitgeberbrutto entnommen. Es wurden 0,05 A8mD-Stellen, 1 E11-Stelle, 1 E10-Stelle, 17 A9mD-Stellen, 4 A10gD-Stellen, 1 A11gD-Stellen, 0,6 A12gD-Stellen, 0,4 A13gD-Stellen und 0,05 A15hD-Stellen berechnet.

Zeile 4: Aufwandsentschädigungen

Die Hilfsorganisationen besetzen im 24-Stunden-Betrieb jeweils einen Arbeitsplatz in der Zentralen Leitstelle. Dafür zahlt die Feuerwehr Aufwandsentschädigungen in Höhe von jährlich rund 378.950 EUR. Dieser Betrag errechnet sich aus der Anwesenheit (8760 Stunden pro Jahr) und einem Stundensatz von 43,26 €. Der Stundensatz hat sich aufgrund von Tarifierhöhungen und der Berücksichtigung von Steuern im Vergleich zu 2011 um 11,26 EUR erhöht.

Zeilen 5 und 6: Summe Personalkosten

Gemäß § 9 HRDG ist ein Eigenanteil der Personalkosten in Höhe von 20% zu tragen. Es fließen 80% der Summe in die weitere Berechnung ein.

Zeilen 7 bis 9: Sachkosten der Arbeitsplätze

Die Leitlinie zur Personalkostenkalkulation sieht 9.700 EUR an jährlichen Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz vor. In die Berechnung wurden sechs Arbeitsplätze in der Zentralen Leitstelle, vier Arbeitsplätze im Sachgebiet Einsatzplanung und drei Arbeitsplätze im Sachgebiet Rettungsdienst/Medizinische Gefahrenabwehr einbezogen.

Da die Arbeitsplätze in der Zentralen Leitstelle im 24-Stunden-Betrieb belegt sind und deshalb einer erhöhten Abnutzung unterliegen, wurden diese Arbeitsplatzkosten zweifach angesetzt. Die übrigen Arbeitsplatzkosten wurden einfach angesetzt.

Zeilen 10 und 11: Gemeinkosten

Gemäß der Leitlinie zur Personalkostenkalkulation sind verwaltungsweite und fachbereichsinterne Gemeinkosten von jeweils 10% der Personalkosten zu berücksichtigen. Grundlage waren hier die Durchschnittsarbeitgeberbruttos (Zeilen 1 bis 3), ohne die Aufwandsentschädigungen für die Hilfsorganisationen.

Zeile 12: Leasingkosten

Für den Leitenden Notarzt und den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst werden sog. Kommandowagen zur Verfügung gestellt. Im Januar 2014 wurde mit dem Leasen von Fahrzeugen begonnen. Ab Herbst 2016 werden insgesamt drei Fahrzeuge geleast.

Zeile 13: Aufwandsentschädigungen

Es werden Aufwandsentschädigungen für die Rufbereitschaft des Leitenden Notarztes und des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst gezahlt.

Zeile 14: Fortbildungen und Übungen

Im Bereich des Rettungsdienstes fallen Kosten für Pflichtfortbildungen der Gruppe der Leitenden Notärzte und der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst an. Außerdem müssen regelmäßige Übungen absolviert werden.

Zeile 15: Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Die Person, die die Funktion des Ärztlichen Leiters übernimmt, wird seitens der HSK gestellt. Eine Verbrauchssperre ist auf der entsprechenden Stelle eingerichtet (siehe auch Erläuterungen zu den Zeilen 1 bis 3). Die Kosten werden als Sachkosten abgebildet.

Zeile 16: Arbeitnehmerüberlassung HSK

Die Sachbearbeitung im Sachgebiet wird durch eine Person übernommen, die per Arbeitnehmerüberlassungsvertrag durch die HSK zur Verfügung gestellt wird (siehe auch Erläuterungen zu den Zeilen 1 bis 3). Die Kosten werden als Sachkosten abgebildet.

Zeile 17: IVENA

Mit der Software IVENA lässt sich ein zentraler Bettennachweis für die Wiesbadener Krankenhäuser führen. IVENA wurde durch das Sozialministerium empfohlen und von allen Städten und Landkreisen eingeführt.

Zeile 18: InManSys

Auf der Grundlage des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) ist die LHW zur Analyse, Dokumentation, Aufbereitung und Übermittlung von Hilfsfristen und anderen statistischen Kennzahlen verpflichtet. Dies ist nur mit einer entsprechenden Software (InManSys) zu bewältigen.

Zeile 19: ProQA

Die Software ProQA steuert die standardisierte Notrufabfrage. Damit werden eingehende Notrufe systematisch bearbeitet und dokumentiert, sowie ein Qualitätsmanagement sichergestellt.

Zeile 20: Hochverfügbarkeitsserver

Der Bereich der Zentralen Leitstelle ist hinsichtlich der Redundanz von Daten extrem sensibel. Ein Ausfall der Systeme kann im Ausnahmefall zu verzögerten Einsatzzeiten führen. Demnach ist es notwendig, eine ständige Spiegelung der Daten mittels des besonderen Servers durchzuführen.

Zeile 21:

Cobra ist die Hauptanwendersoftware der Zentralen Leitstelle. Über diese Anwendung werden alle Notrufe mit Beginn des Anrufes über die Alarmierung der Fahrzeuge bis zum Abschluss des Einsatzes im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst bearbeitet. Die aufgeführten Kosten beziehen sich auf die jährlichen Wartungskosten des Herstellers dieser Software.

Zeilen 21 bis 26: Gebührenberechnung

Die Gebühr errechnet sich aus der Summe aller Aufwendungen abzgl. der Erstattung des Landes und dividiert durch die Summe der durchschnittlichen Einsatzzahlen.

3. Gebührenvergleich

Die Gebühr in Frankfurt am Main beträgt für den Krankentransport 8 Euro und für die Notfallrettung 43,00 Euro. Die Gebühr im Odenwaldkreis beträgt für den Krankentransport 20 Euro und für die Notfallrettung 76,50 Euro. Die einheitliche Gebühr im Main-Taunus-Kreis beträgt 53,10 Euro. In Darmstadt betragen die Gebühren 13,15 Euro für den Krankentransport sowie 54,13 Euro für die Notfallrettung. In Kassel betragen die Gebühren 9,60 Euro für den Krankentransport sowie 55,45 Euro für die Notfallrettung. Die Stadt Wiesbaden bewegt sich mit ihrer neu kalkulierten Gebühr im oberen Bereich, eine stärkere Erhöhung ist momentan kaum vertretbar.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . September 2016

Sven Gerich
Oberbürgermeister